



Grünland: Rechtliche Begriffe

Grünland – wertvoll, artenreich und von der Landwirtschaft gemacht!

Sie als Landwirte und Landwirtinnen haben einen enormen Einfluss auf das Erscheinungsbild unserer Landschaft und des Grünlandes. Durch eine extensive Bewirtschaftung, die finanziell gefördert werden kann, können Sie wertvolle Grünlandflächen erhalten. Bestimmte Grünlandtypen, sogenannte Lebensraumtypen, sind durch eine traditionelle Bewirtschaftung besonders artenreich geworden und gesetzlich geschützt. Für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen ist es wichtig, diese kleinen Hotspots der Artenvielfalt zu bewahren.

Natura 2000 und FFH-Richtlinie

→ Europaweites Schutzgebietsnetz

Natura 2000 ist ein EU-weites Schutzgebiets-Netz zur Erhaltung verschiedener Lebensräume und Arten.

Es ist ein **Zusammenschluss der Schutzgebiete der Vogelschutz-Richtlinie** (Richtlinie 2009/147/EG) und **der Schutzgebiete der Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie** (Richtlinie 92/43/EWG). Die FFH-Richtlinie listet sowohl schützenswerte Tier- und Pflanzenarten als auch besondere Lebensraumtypen auf. Für einige dieser Arten werden eigene Schutzgebiete ausgewiesen, während andere auch außerhalb dieser Gebiete vorkommen.

Feucht, mager, flachgründig oder hängig - gerade unter diesen widrigen Umständen sind Wiesen und Weiden besonders artenreich.



Eine bestimmte Kombination von Blühpflanzen gibt einen Hinweis darauf, dass die Fläche einem Lebensraumtyp angehört.

FFH-Lebensraumtypen

→ Besondere Biotoptypen, die europaweit geschützt sind

Die **FFH-Lebensraumtypen (LRT)** sind europaweit geschützte Lebensräume, die „von gemeinschaftlichem Interesse“ sind. Insgesamt gibt es in Europa 233 LRTs, von denen 45 in Hessen vorkommen.

Jeder Lebensraumtyp ist durch einen **vierstelligen Code** definiert: der LRT 6510 bezeichnet beispielsweise die magere Flachland-Mähwiese, der LRT 6520 die Berg-Mähwiese. Die Lebensraumtypen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von Schutzgebieten vorkommen. Um den Zustand dieser Flächen zu erhalten, gibt es die **Grünland-Leitlinien**, die die empfohlene „gute fachliche Naturschutzpraxis“ darstellen.

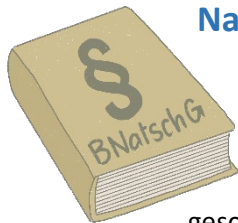




Maßnahmen- und Bewirtschaftungspläne

→ konkrete Maßnahmenplanung in FFH-Gebieten für die praktische Umsetzung

Die Bewirtschaftungsweise, welche die Artenzusammensetzung des Grünlands geschaffen hat, ist meist genau die Richtige, um die Lebensräume auch weiterhin zu sichern. In den Maßnahmen- und Bewirtschaftungsplänen für das jeweilige FFH-Gebiet werden die konkreten Maßnahmen für die einzelnen Flächen aufgeführt. Dazu gehören z.B. Angaben zu Nutzungszeitpunkten oder zur Bekämpfung von Neophyten (eingeschleppte Pflanzenarten).



Naturschutzfachliche Rechtsgrundlagen

→ Gesetze

Lebensraumtypen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht negativ verändert oder zerstört werden. Dies gilt innerhalb und auch außerhalb von FFH-Gebieten:

§ 33 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beinhaltet das „Verschlechterungsverbot“. Demnach sind alle Veränderungen oder Störungen von LRT innerhalb von Natura 2000-Gebieten unzulässig.

§ 19 BNatSchG stellt den Bezug zum **Umweltschadengesetz (USchadG)** her. Ein Umweltschaden kann überall dort entstehen, wo bestimmte Arten, aber auch LRT erheblich beeinträchtigt werden. Anders als §33 BNatSchG greift §19 auch außerhalb von Natura 2000 Gebieten.



Beweidung oder Mahd?

Welche Nutzung im FFH-Gebiet die vorhandenen Arten schützt, ist im FFH-Maßnahmenplan beschrieben.



WICHTIG ZU WISSEN:

Grünland beherbergt sehr **viele Tier- und Pflanzenarten** auf engstem Raum.

Bestimmte Grünlandtypen, sogenannte Lebensraumtypen (LRT), stehen **unter Schutz** und dürfen nicht beeinträchtigt werden. Sie liegen häufig innerhalb von FFH-Gebieten.

Die zur Bewirtschaftung wichtigen Leitlinien, finden Sie online unter:

https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/Lebensraume_und_Biotopkartierungen/Lebensraume/LRT-Leitlinien_Fassung-1_2023-03.pdf

Ob ein Grünlandschlag im FFH-Gebiet liegt und/ oder einen Lebensraumtyp beherbergt, kann im **Agrarviewer**, im **Agrarportal** oder bei Ihrer zuständigen Behörde (UNB, Amt für ländlichen Raum) erfragt werden. Die Ergebnisse der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung und der Grundlagenkartierungen der FFH-Gebiete finden Sie hier: <https://natureg.hessen.de/>

Artenreiche Wiesen sind wertvoll. **Viele Förderprogramme** honorieren die Erhaltung und Pflege. LLH-Biodiversitätsberatende, FFH-Schutzgebietsmanager, Ämter für ländlichen Raum und Landschaftspflegeverbände unterstützen Sie gern!

Kontakt: Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen,
Fachgebiet 18, Beratungsteam Biodiversität